

Entscheidend ist daher die Frage, ob es uns gelingt, diese Frage im Zusammenhang mit einem zweiten Staatsvertrag mit der Bundesrepublik Deutschland zu klären. Dies ist in der politischen Erklärung abgesichert worden, und ich meine, daß man daher die Sicherung über einen völkerrechtlich verbindlichen Vertrag, dessen Inhalt in das geeinte Deutschland eingeht, wesentlich sicherer und besser aufgehoben ist als in einer solchen Festschreibung im Artikel 2 des Gesetzes.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Nooke (Bündnis 90/Grüne):**

Ich habe die Argumentation gestern von einem Vertreter der Exekutive im Zusammenhang mit dem Treuhandgesetz gehört, als wir dort eine Weichenstellung bei diesem Gesetz machen wollten. Es wurde gesagt, es würde die Verhandlungsposition für den 2. Staatsvertrag festlegen. Sind Sie nicht einverstanden, daß damit eine Festlegung im Sinne der DDR-Bürger pas-sierte?

**Ministerpräsident de Maiziere:**

Sie müßten, wenn Sie Fragen an jemanden aus der Exekutive haben, der hier etwas gesagt hat, die Frage an den richten, nicht an mich. Ich kenne nicht einmal den Gesprächshinter-  
—< grund, was da gewesen ist, und ich glaube, ich habe mich zu der Frage der Festschreibung dieses Punktes in Artikel 2 des vorliegenden Gesetzentwurfes geäußert, zu nicht mehr, nicht zur Treuhand.

(Nooke, Bündnis 90/Grüne: Ich wollte fragen, ob Sie das bindet?)

Keine weiteren Fragen.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Als nächster spricht Dr. Romberg als Finanzminister.

**Dr. Romberg, Minister für Finanzen:**

Als Finanzminister, der für den Staatshaushalt verantwort-lich ist, darf ich folgende Erklärung abgeben: Der Text, um den es geht, lautet:

„Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland nimmt dies im Hinblick auf die historische Ent-wicklung zur Kenntnis.“

Das heißt, auch die Aussage in bezug auf die Ergebnisse der  
—> Bodenreform, die von unserer Seite in diesem Text gemacht wird.

„Sie ist der Auffassung, daß einem künftigen ge-samtdeutschen Parlament eine abschließende Ent-scheidung über etwaige staatliche Ausgleichslei-stungen Vorbehalten bleiben müssen.“

(Unverständliche Äußerungen)

Ich sehe keine Möglichkeit, solche Ausgleichsleistungen vom Staatshaushalt zu garantieren, ich frage, woher sie kommen sollen.

(Beifall bei PDS, SPD und Bündnis 90/Grüne)

**Ministerpräsident de Maiziere:**

Kollege Romberg, der Logik des Satzes folgend wird es nicht mehr der Staatshaushalt sein, den Sie zu verantworten haben.

(Beifall bei CDU/DA, Liberalen und DSU)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Die Debatte über den Änderungsantrag ist offenbar beendet. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Ab-stimmung über den Antrag.

(Protestrufe)

Bitte schön, noch eine Wortmeldung.

**Schröder (SPD):**

Wir bitten darum, daß es eine kurze Beratungsmöglichkeit zur Stellungnahme gibt und ein Gespräch zwischen den Frak-tionsvorsitzenden der Koalition.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Die Sitzung wird um 20.00 Uhr fortgesetzt.

(Unterbrechung der Sitzung)

Ich bitte die Abgeordneten, Platz zu nehmen. Wir kommen nach dieser Pause zur Abstimmung über den Antrag der Frak-tion DBD/DFD zur Ergänzung des Artikels 2 des Verfassungs-grundsatzgesetzes. Es soll der Satz hinzugefügt werden.:

„Die Ergebnisse der demokratischen Bodenreform von 1945 bis 1949 sind unantastbar.“

Ich frage: Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das muß gezählt werden.

(Wiederholung der Abstimmung)

Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Sind die Fürstimmen gezählt? - Wer gegen die-sen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ent-hält sich der Stimme?

Für den Änderungsantrag gestimmt haben 152, gegen den Änderungsantrag 180. Der Stimme enthalten haben sich 26. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

(Beifall bei CDU/DA)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über das gesamte Gesetz. Bevor es zu dieser Abstimmung kommt, bitte ich, auf Seite 4 in Artikel 10 das Datum einzutragen: 17. 6.1990. - Bitte schön, zur Geschäftsordnung der Abgeordnete Poppe.

**Poppe (Bündnis 90/Grüne):**

Ich stelle den Antrag, außerhalb der Tagesordnung über fol-genden Antrag zu befinden: In die zur Zeit gültige Geschäfts-ordnung werden zwei Paragraphen zusätzlich aufgenommen. Unter 23 a ein Paragraph „Namentliche Abstimmung“. Ich rei-che ihn gleich hoch.

„Namentliche Abstimmung kann bis zur Eröff-nung der Abstimmung von einer Fraktion oder von zwanzig anwesenden Mitgliedern der Volks-kammer verlangt werden. Die Schriftführer sam-meln in Urnen die Abstimmungskarten, die den Namen des Abstimmenden und die Erklärung: ‚Ja, nein oder enthalte mich\*‘ tragen. Nach beendeter Einsammlung erklärt der amtierende Präsident die Abstimmung für abgeschlossen. Die Schrift-führer zählen die Stimmen. Der amtierende Präsi-dent verkündet das Ergebnis.“

Und unter 23 b: Die Unzulässigkeit der namentlichen Abstim-mung:

„Die namentliche Abstimmung ist unzulässig über a) Stärke des Ausschusses, b) Abkürzung der Fri-sten, c) Tagungszeit und d) Tagesordnung, e) Ver-tagung der Beratung oder Schluß der Aussprache, f) Abstimmung über Teile der Vorlage und g) Über-weisung in einen Ausschuß.“

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Ich denke, es ist jetzt ein zusätzlicher Tagesordnungspunkt, wenn ordentlich die Geschäftsordnung geändert wird. Dies ist jetzt nicht mehr möglich, schon gar nicht während der Ver-handlung eines anderen Tagesordnungspunktes. Das hindert uns nicht daran, uns jetzt frei zu entscheiden, wie wir den § 21 unserer Geschäftsordnung interpretieren wollen. Da steht näm-lich drin: Abgestimmt wird durch Handzeichen - das war die Regel -, durch Aufstehen - und das würde ich Ihnen dann sa-gen, wie das gehen könnte -